

## **Entbindung von der Schweigepflicht**

Hiermit entbinde ich

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Anschrift

alle mich behandelnden Ärzte, Zahnärzte oder Angehörige anderer Heilberufe sowie Mitarbeiter von Behörden und Krankenanstalten gegenüber:

**Rechtsanwalt Karl-Erich Opper**  
Kirchstrasse 1, 56242 Selters

sowie

- den beteiligten Versicherungsgesellschaften
- den beteiligten Gerichten und Staatsanwaltschaften
- den beteiligten Rechtsanwälten
- den Sozialleistungsträgern

von der gesetzlichen Schweigepflicht unter der Bedingung, dass die Auskunft nur schriftlich erteilt und den von mir beauftragte Rechtsanwalt in Kopie und gleichzeitig zugesandt wird.

Die Auskunft wird beschränkt auf alle Umstände einschließlich aller Vorerkrankungen, die mit dem nachbezeichneten Anlass in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder stehen können. Diese Erklärung gilt auch über meinen Tod hinaus.

Die Notwendigkeit dieser Erklärung ergibt sich aus der Feststellung und / oder Geltendmachung von Schadenersatz und / oder Schmerzensgeldansprüchen:

- aus dem Vorfall vom \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . 20\_\_\_\_,
- aus dem Unfall vom \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . 20\_\_\_\_,
- aus ärztlicher Behandlung vom \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . 20\_\_\_\_,

Auf Anforderung hin ist dem von mir eingeschalteten Rechtsanwalt Einsicht in sämtliche Krankenunterlagen (einschließlich Röntgenbilder usw.) zu gewähren; dies auch auf dessen Anforderung hin in Form der Zusendung von Fotokopien, wobei die damit verbundenen Kosten in angemessener bzw. üblicher Höhe selbstverständlich von mir erstattet werden.

Hinweis: Dem Patient steht das Recht auf Einsichtnahme in die eigenen Krankenunterlagen bzw. die Aushändigung der vollständig fotokopierten Krankenakte zu. Dieser Anspruch ist – notfalls – gerichtlich durchsetzbar (BGH Urteil vom 23.11.1982, Az. VI ZR 222 / 79).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, bzw. gesetzl. Vertreter